

R a i n e r N i c o l a y s e n
Ü B E R D A S C O U R A G I E R T E L E B E N D E R
M A G D A L E N E S C H O C H

aus: Zum Gedenken an Magdalene Schoch (1897–1987).

Reden aus Anlass der Benennung des Hörsaals J im Hauptgebäude der Universität Hamburg in Magdalene-Schoch-Hörsaal am 15. Juni 2006.

Herausgegeben von Eckart Krause und Rainer Nicolaysen
(Hamburger Universitätsreden Neue Folge 16.

Herausgeberin: Die Präsidentin der Universität Hamburg)

S. 43-62

I M P R E S S U M

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-937816-60-9

ISSN 0438-4822

Open access online unter http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_HUR16_Schoch

Lektorat: Jakob Michelsen, Hamburg

Gestaltung: Benno Kieselstein, Hamburg

Realisierung: Hamburg University Press,
<http://hup.sub.uni-hamburg.de>

Erstellt mit StarOffice/OpenOffice.org

Druck: Uni-HH Print & Mail, Hamburg

© 2008 Hamburg University Press

Rechtsträger: Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky

INHALT

- 7 Eckart Krause und Rainer Nicolaysen: Vorwort
- 13 Vita von Magdalene Schoch
- 15 DIE REDEN
- 17 Jürgen Lüthje: Grußwort des Universitätspräsidenten
- 23 Stefan Oeter: Magdalene Schoch und die Hamburger
Universität – eine (ungewöhnliche) Wissenschaftskar-
riere der 1920er und 1930er Jahre
- 43 Rainer Nicolaysen: Über das couragierte Leben von
Magdalene Schoch**
- 63 Lennie Cujé: Dankesworte
- 67 ANHANG
- 69 Magdalene Schoch: Eine „Ehemalige“ im Reich der
Wissenschaft (1932)
- 75 Magdalene Schoch: A Bit About My Career (undatiert,
nach 1945)
- 81 Eckart Krause: Dokumentation: Zur Entstehung der
Namensgebung des Magdalene-Schoch-Hörsaals
- 93 Autoren
- 95 Veranstaltungsprogramm

97	Gesamtverzeichnis der bisher erschienenen Hamburger Universitätsreden
103	Impressum

R a i n e r N i c o l a y s e n

Ü B E R D A S C O U R A G I E R T E L E B E N V O N
M A G D A L E N E S C H O C H *

Lieber Lennie, liebe Renée,
sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrter Herr Kollege Oeter,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es war keine Kündigung wie jede andere. Nach 17 ertragreichen, bis 1933 erfüllten Jahren an der Hamburger Universität gab die 40-jährige Privatdozentin Dr. Magdalene Schoch ihre Stellung in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zum 1. November 1937 auf, beendete ihre vormals verheißungsvolle juristische Karriere in Deutschland und entschied sich für ein ungewisses Exil in den USA: ein Schritt, der ihr nicht leichtfiel, der sich für die überzeugte Demokratin jedoch seit der Machtübernahme der Nationalsozialisten immer mehr als Notwendigkeit abgezeichnet hatte. Spürbar war der Druck gewachsen auf eine Wissenschaftlerin, die nicht bereit war, sich „gleichzuschalten“ und den Vorgaben eines inhumanen

Regimes zu entsprechen. Während auch im universitären Umfeld „Anpassungsleistungen“ oder gar Zustimmung zum „neuen Staat“ die Regel waren, hielt Magdalene Schoch konsequent am eigenen Normensystem fest. Zunehmender Isolierung und Gefährdung begegnete sie schließlich durch Flucht in die „freie Welt“. Ihrer Mutter schrieb sie im Sommer 1938, sie habe ein ihr unerträglich gewordenenes Leben aufgegeben und ein neues gesucht. Dazu habe es schließlich keines Mutes mehr bedurft, es sei nichts anderes gewesen als „Selbsterhaltungstrieb“.

Über das couragierte Leben dieser ungewöhnlichen Wissenschaftlerin war bis vor kurzem nur wenig bekannt. Nach 1945 gab es zunächst keinen veröffentlichten Hinweis auf ihr Wirken. Selbst als die Rechtswissenschaftliche Fakultät zum 50-jährigen Bestehen der Universität Hamburg im Jahre 1969 eine Liste ihrer bisherigen Habilitierten präsentierte, fehlte der Name Magdalene Schoch: ein gewiss nicht vorsätzliches, so doch keineswegs zufälliges Versäumnis. Gewürdigt wurde sie 22 Jahre später in unserer Ausstellung „ENGE ZEIT. Spuren Vertriebener und Verfolgter der Hamburger Universität“. Über die Jahrzehnte nach ihrer Emigration war indes auch hier kaum etwas zu erfahren. Es ist das Verdienst der Bremer Juristin Konstanze Plett, die Spur Magdalene Schochs weiterver-

folgt zu haben. Als sie im Jahre 1998 einen biographischen Artikel für den Band *Juristinnen in Deutschland* verfasste, war das Sterbejahr Magdalene Schochs noch immer unbekannt. Erst dank hartnäckiger Recherchen stieß Konstanze Plett im folgenden Jahr auf neue Quellen und einen Nachruf in der *Washington Post* – aus dem Jahre 1987. Langsam begannen sich Konturen einer Biographie auch für das halbe Jahrhundert nach 1937 abzuzeichnen.

Ich möchte im Folgenden versuchen, Ihnen einen ersten Überblick zu geben über den Lebensweg Magdalene Schochs: anhand der über Jahre akribisch erweiterten Sammlung in der Hamburger Bibliothek für Universitätsgeschichte – ihrem Gründer und Leiter Eckart Krause verdanken wir überhaupt die Idee zur heutigen Hörsaalbenennung nach Magdalene Schoch – sowie auf der Basis im letzten Jahr erschlossener bislang unbekannter Quellen. Besonders danken möchte ich Lennie Cujé, der mir vor gut zwei Monaten in Arlington, Virginia, in jenem Haus, in dem Magdalene Schoch 20 Jahre lang lebte, den Nachlass seiner Tante zugänglich gemacht hat. Seither verfügen wir auch über 50 Fotos aus verschiedenen Lebensphasen, die ich im Rahmen des Vortrags nicht einzeln kommentieren kann, die ich Ihnen aber gern, im Hintergrund mitlaufend, präsentieren möchte.

Existenzielle Situationen hatte die 1897 in Würzburg geborene und dort aufgewachsene Magdalene Schoch schon in jungen Jahren durchleben müssen. Ihre Schilderungen der familiären Verhältnisse bezeugen ein hohes Maß an Glück und ein ebensolches an Tragik. In prägender Weise vermittelten die Eltern – die Mutter Katholikin, der Vater Protestant – eine reiche Welt bildungsbürgerlicher Kultur – sei es Literatur, Theater, Musik, bildende Kunst oder Architektur – und auch eine lebenslange Naturverbundenheit. Magdalene Schoch besuchte die Sophienschule, eine weiterführende Schule, die konfessionell ungebunden und ihrem Anspruch nach für damalige Verhältnisse fortschrittlich war. Als erste Mädchenschule in Würzburg bot sie nach dem internen Abschluss dreijährige Gymnasialkurse zur Vorbereitung auf das Abitur, das die Schülerinnen noch als Externe an einem Jungengymnasium ablegen mussten. Die Mutter, Margarete Schoch, war – laut Aufzeichnungen der Tochter – ihrer Zeit um mindestens 50 Jahre voraus; unter anderem setzte sie sich für liberalere Schulordnungen ein, gründete 1912 einen Verein für Frauenstimmrecht und engagierte sich gegen Militarismus und Kriegstreiberei.

Das Jahr 1914 markierte neben der weltpolitischen Zäsur auch eine familiengeschichtliche: Im Januar erhängte sich der Vater, Johann Schoch, wegen des Bankrotts seiner Würzburger

Tuchhandlung; Ende desselben Jahres traf die Nachricht vom Tod des Magdalene Schoch besonders nahe stehenden Bruders Heinz im Ersten Weltkrieg ein. Zwei Geschwister waren zuvor im Säuglingsalter gestorben. Als älteste von drei verbliebenen Töchtern übernahm Magdalene Schoch fortan, neben ihrer Mutter, eine besondere Verantwortung für die Familie, die nun zum reinen Frauenhaushalt geworden war. Die Schochs führten bald eine kleine Pension, mit der sie sich gerade über Wasser hielten.

Trotz materiell beengter Verhältnisse strebte Magdalene Schoch mit Entschiedenheit ein Universitätsstudium an, zu dem Frauen in Deutschland erst seit wenigen Jahren zugelassen waren. Nach dem Externenabitur am Würzburger Realgymnasium immatrikulierte sie sich 1916 an der Universität ihres Heimatortes – nicht im Wunschfach Medizin, sondern aus finanziellen Gründen für Rechtswissenschaft. In der ersten Vorlesung über Römisches Recht saß sie – symptomatisch auch für ihre weitere Karriere – als einzige Frau unter Männern. Dies hatte zu Momenten der Sprachlosigkeit beim Ordinarius geführt, der das Auditorium zunächst wie gewöhnlich mit „Meine Herren!“ begrüßt hatte, um dann – in ironischem Ton – zu korrigieren: „Meine Herren und meine Dame!“

Magdalene Schoch studierte konzentriert und mit weitem Horizont. Pro Semester belegte sie sieben bis acht Veranstaltungen, darunter stets auch mindestens eine über deutsche, englische oder US-amerikanische Literatur, über Philosophie oder Kunstgeschichte. Sie selbst pries im Rückblick des Jahres 1932 die „Buntheit“ ihres Studiums. Die Jurisprudenz habe neben sich immer auch die Philologie und vor allem ein intensives Werkstudententum hinnehmen müssen – das sei sicher nicht durchweg von Vorteil für die Examenskenntnisse gewesen, für die „allgemein-menschliche Ausbildung“ aber habe es viel bedeutet. Von richtungweisender Bedeutung in ihrem Studium war vor allem die Begegnung mit dem renommierten Völkerrechtler und „Bürgerhumanisten“ Albrecht Mendelssohn Bartholdy, dessen Vorlesungen und Seminare sie seit 1917 besuchte.

Nach acht Semestern, davon einem in München, wurde Magdalene Schoch 1920 an der Universität Würzburg mit einer Arbeit über englische Kriegsgesetzgebung promoviert und folgte im selben Jahr ihrem „Doktorvater“ Mendelssohn Bartholdy als kongeniale Assistentin an dessen neue Wirkungsstätte, die im Vorjahr gegründete Hamburgische Universität. Die von gegenseitigem Respekt getragene Zusammenarbeit erwies sich in der Folgezeit als ausgesprochen fruchtbar. Die bei-

den hätten, so beschreibt es später der Hamburger Kollege Fritz Morstein Marx, eine Art von intuitivem Sinn füreinander gehabt. Magdalene Schoch sei an allen beruflichen Plänen und Vorhaben Mendelssohn Bartholdys beteiligt gewesen. Die Arbeitsbeziehung habe ein menschliches Verhältnis überlagert, in dem auch Kleinigkeiten nie belanglos gewesen seien. Die erhaltenen Briefe Magdalene Schochs an Mendelssohn Bartholdy, den sie stets siezte, vermitteln eine Ahnung von besonderer Vertrauensbindung, von gelebter Wissenschaft und inspirierendem Humor.

Im Rückblick repräsentieren beide die demokratische Chance von Weimar wie die frühe wissenschaftliche Blütezeit der Hamburger Universität. Über die vielen gemeinsamen Arbeitsprojekte hat Stefan Oeter bereits Auskunft gegeben: vor allem über den Aufbau des Seminars für Auslandsrecht, Internationales Privat- und Prozessrecht an der Universität sowie die Etablierung des Instituts für Auswärtige Politik und dessen Zeitschrift *Europäische Gespräche*. Ab 1929 gehörten beide dem geschäftsführenden Vorstand der von ihnen mitbegründeten „Gesellschaft der Freunde der Vereinigten Staaten“ an. Magdalene Schoch wurde Herausgeberin des Organs der Gesellschaft, der zweisprachigen *Hamburg-Amerika-Post* (ab 1931: *Amerika-Post*) mit dem bezeichnenden Untertitel *A messenger of*

good will between the United States and Germany. Als 1930 die Amerika-Bibliothek im Neuen Rechtshaus, eine Spezialbibliothek für Amerikanisches Recht und Politische Wissenschaft, feierlich eröffnet wurde, übernahm Magdalene Schoch auch deren Leitung. Im ersten Jahresbericht bilanzierte sie 1931, die Hamburgische Universität sei für das Studium des amerikanischen Rechts führend unter den deutschen Universitäten geworden.

Zu den vielen parallelen Tätigkeiten kamen Forschungsreisen, umfangreiche Publikationsprojekte und ab 1929 auch eigene Lehrveranstaltungen, vor allem zum englischen und US-amerikanischen Recht. Magdalene Schoch sprach von der „Mannigfaltigkeit meiner Arbeitstage und -Nächte“. Im November 1932 habilitierte sie sich als erste Juristin in Deutschland und wurde – nach einstimmigem Votum der Fakultät – Privatdozentin für Internationales Privat- und Prozessrecht, Rechtsvergleichung und Zivilprozessrecht: ein Meilenstein auf dem Weg von Frauen in männerbesetzte Wissenschaft.

Die äußerst diszipliniert arbeitende Wissenschaftlerin verstand sich immer auch als politisch denkender und handelnder Mensch: innerhalb wie außerhalb ihres engeren beruflichen Feldes, in Deutschland wie später in den USA. Ab 1931 amtierte sie, wie erwähnt, als Gründungspräsidentin des ers-

ten deutschen Zonta-Clubs in Hamburg, jenes heute international weit verzweigten Zusammenschlusses berufstätiger Frauen in leitenden Positionen. Im Jahr darauf bemühte sich Magdalene Schoch um die Errichtung einer „Frauenfront“ gegen den Nationalsozialismus; auf einer Großveranstaltung im „Conventgarten“ warnte sie vor der drohenden Diktatur.

Anstand und Zivilcourage bewies Magdalene Schoch auch nach der NS-Machtübernahme. Die mehrmalige Aufforderung, in Veröffentlichungen keine jüdischen Autoren mehr zu nennen, lehnte sie empört ab. Ein Zeichen setzte sie in ihrer Habilitationsschrift: Die 1934 erschienene Buchfassung enthält eine Widmungsseite für den entlassenen und nach England emigrierten Albrecht Mendelssohn Bartholdy.

Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Lebenswelt Magdalene Schochs bereits radikal verändert. Die Hamburgische Universität war kaum wiederzuerkennen und machte schon Ende 1933 den Eindruck einer „gleichgeschalteten“ Hochschule. Aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 war etwa ein Fünftel des Lehrkörpers meist aus „rassischen“, zum Teil aus anderen politischen Gründen vertrieben worden. Bei seiner Emigration hoffte Mendelssohn Bartholdy noch, Magdalene Schoch könne das Seminar für Auslandsrecht, das seit 1934 von Leo Raape geleit-

tet wurde, im gemeinsamen Sinne weiterführen, doch die Handlungsspielräume verengten sich zunehmend auch für sie; die aufgebauten Arbeitszusammenhänge wurden nach und nach zerstört.

Ende 1933 gab Magdalene Schoch ihre Tätigkeit für das schon bald konterkarierte Institut für Auswärtige Politik auf. Die *Europäischen Gespräche* wurden eingestellt, ebenso die *Amerika-Post*. Die „Gesellschaft der Freunde der Vereinigten Staaten“ wurde aufgelöst. Der Zonta-Club Hamburg ließ sich 1933 aus dem Vereinsregister streichen, um sich nicht von seinen jüdischen Mitgliedern trennen zu müssen. Die Treffen der Zontians fanden fortan geheim statt; Unterlagen aus der Frühzeit wurden aus Sicherheitsgründen weitgehend vernichtet.

Eine Atempause gewährte in dieser Situation ein Rockefeller-Stipendium für einen einjährigen Forschungsaufenthalt in den USA. Nachdem sie sich lange Zeit mit dem US-amerikanischen Rechtssystem, mit Geschichte und Kultur des Landes befasst hatte, reiste Magdalene Schoch im Herbst 1934 erstmals in die Vereinigten Staaten. Dort besuchte sie die bedeutendsten Rechtsschulen des Landes, setzte sich insbesondere mit methodologischen Problemen zwischenstaatlicher Rechtskonflikte auseinander und knüpfte, ohne schon die Emigration zu planen, wichtige Kontakte. Bei ihrer Rückkehr nach

Hamburg im Oktober 1935 hegte sie eigenen Angaben zufolge die Hoffnung, die dortigen Verhältnisse könnten inzwischen erträglicher geworden sein. Das Gegenteil war der Fall.

Konkrete Befürchtungen verband Magdalene Schoch mit der Ende 1934 in Kraft getretenen neuen Reichshabilitationsordnung, nach der nur noch jene Habilitierten auch Privatdozenten werden sollten, die ihre politische Zuverlässigkeit im Sinne des NS-Staates unter Beweis gestellt hatten. Magdalene Schoch nahm an, auch bereits habilitierte Wissenschaftler wie sie würden bald überprüft werden. Eine Fortsetzung ihrer akademischen Karriere in Richtung Professur schien aussichtslos, und auch ihrer bisherigen Stellung fühlte sie sich nicht mehr sicher, zumal ihr signalisiert wurde, als enge Vertraute Mendelssohn Bartholdys sei sie per se „verdächtig“. Dies hielt sie aber keineswegs davon ab, im November 1936 als einziges Mitglied der inzwischen „Hansischen Universität“ an der Bererdigung Mendelssohn Bartholdys teilzunehmen – ungeachtet der Drohung von Rektor Adolf Rein, ihre Reise nach Oxford werde eine ernste Gefährdung ihrer Stellung zur Folge haben. Auch in der eigenen Fakultät hatte man sie vor der Fahrt gewarnt – ein Lehrstück, wie Magdalene Schoch später notierte, über die Haltung „so genannter Intellektueller“.

Der Alltag wurde immer zermürender. In der Universität wurde Magdalene Schoch zunehmend isoliert; auch der Kontakt zu den zum Teil radikalisierten Studierenden geriet immer schwieriger. Als im Mai 1937 vorübergehend die Mitgliedersperre der NSDAP aufgehoben wurde und auch Magdalene Schoch gedrängt wurde, einen Antrag zur Aufnahme in die Partei zu stellen, war die Grenze des Zumutbaren für sie erreicht. Während sich die Mehrheit der noch nicht eingetretenen Kollegen jetzt auf die Liste der Antragsteller setzen ließ, erklärte sie „klipp und klar“, eine Parteimitgliedschaft werde für sie niemals in Frage kommen. Nach eigenen Worten bedeutete dies in ihrer Situation „beruflichen Selbstmord“. Wenige Wochen später, am 28. Juni 1937, reichte sie ihr Kündigungsschreiben ein.

Magdalene Schoch bekundete rückblickend, der Abschied von Hamburg sei ihr angesichts der dort verbrachten glücklichen Jahre nicht leichtgefallen, aber für sie habe es im Jahre 1937 keine Alternative mehr zur Emigration gegeben. So verkaufte sie ihren Hausstand und ließ sich eine Lebensversicherung auszahlen, um mit dem Geld ihrer mittellosen Mutter, die seit 1930 bei ihr gewohnt hatte, zumindest über die nächsten Monate zu helfen. Im Oktober 1937 emigrierte Magdalene

Schoch ohne finanzielle Rücklagen und konkrete Stellenperspektive nach Amerika.

Der schwierige Start in den USA war nur mit guten Freundinnen und Freunden zu bewältigen. Louise Gerry, ein US-amerikanisches Zonta-Mitglied der ersten Stunde, nahm die deutsche Emigrantin für etliche Monate in Buffalo bei sich auf. Im September 1938, knapp ein Jahr nach ihrer Ankunft, wurde Magdalene Schoch Forschungsassistentin an der Harvard Law School mit Lehraufträgen in den Seminaren des Dekans Erwin Griswold – eine spärlich bezahlte Tätigkeit (das Honorar entsprach dem Anfangsgehalt einer Stenotypistin), aber der Einstieg in ihre zweite juristische Karriere.

Nach fünf Jahren in Harvard wechselte Magdalene Schoch 1943 nach Washington, um als Expertin für Deutsches Recht für das Office of Economic Warfare, die spätere Foreign Economic Administration, zu arbeiten. Zum Teil gemeinsam mit anderen Emigranten, vor allem Ernst Fraenkel und Otto Kirchheimer, trug sie zur juristischen Vorbereitung der US-amerikanischen Besatzungspolitik bei. Die Bezahlung erfolgte tagesweise bei monatlicher Kündigungsfrist. Mit dem Abbau der Behörde nach Kriegsende fiel Ende 1945 auch Magdalene Schochs Stelle weg. Nach dem Intermezzo in einem New Yorker Law Institute sowie halbjähriger Arbeitslosigkeit begann

Ende August 1946 ihre dann 20 Jahre währende Tätigkeit als Sachverständige für Internationales und Ausländisches Recht im US-Justizministerium. Zahlreiche große Fälle sind mit ihrem Namen verbunden, 1952 erhielt sie die Zulassung zum Obersten Gerichtshof der USA. „Es unterliegt keinem Zweifel“, betonte im Jahre 1959 der angesehene New Yorker Rechtswissenschaftler Walter Derenberg, „dass Fräulein Dr. Schoch während ihrer ganzen Laufbahn in den Vereinigten Staaten denselben hohen akademischen Rang aufrecht erhalten hat, der ihr Werk während ihrer Verbindung mit der juristischen Fakultät der Hamburger Universität auszeichnete.“

Neben dem permanent hohen Arbeitspensum pflegte Magdalene Schoch ihre persönlichen Beziehungen. Nicht wenige Menschen wurden auch materiell von ihr unterstützt, so großzügig wie es nur eben ging. Selbst noch knapp bemittelt, hatte sie von 1938 bis 1941 von den USA aus die Versorgung ihrer Mutter in Deutschland finanziert; einer Hamburger Studentin hatte sie die Überfahrt ins Exilland USA bezahlt und auch dort schon gestrandeten Emigranten geholfen. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges verschickte sie jahrelang eine erstaunliche Menge von Paketen nach Deutschland: an Verwandte, an Freundinnen und Freunde, an Zonta-Mitglieder und andere, Sendungen mit Lebensmitteln und Kleidung, die möglichst

genau auf die Bedürfnisse der jeweiligen Empfänger zugeschnitten waren. Im Januar 1950 ermöglichte sie ihrem ältesten, damals 17-jährigen Neffen und Patensohn Leonhard – fortan: Lennie – Cujé die ersehnte Auswanderung in die USA. Knapp drei Jahre später galt Gleiches für die Überfahrt ihrer Schwester und von deren drei weiteren Kindern. Im gemeinsamen Haushalt in Arlington, vor den Toren Washingtons, kam Magdalene Schoch fortan für den Lebensunterhalt einer sechsköpfigen Familie auf.

Angesichts dieser Verpflichtungen vernachlässigte sie ihre eigene Altersversorgung. Diese missliche Situation bewog sie schließlich 1958, dem Drängen einer deutschen Freundin nachzugeben und beim Amt für Wiedergutmachung Ansprüche anzumelden. Vertrauensvoll vertreten wurde sie in Hamburg von Rechtsanwalt Robert Gärtner, einem ihrer früheren Studenten. Das Verfahren, das sich bis 1963 hinzog, kreiste um die Frage, ob Magdalene Schoch im „Dritten Reich“ politisch Verfolgte gewesen sei oder ob ihre Emigration den Charakter eines gänzlich „normalen“ Wohnortwechsels gehabt habe.

Die eidesstattlichen Erklärungen, die in diesem Zusammenhang abgegeben wurden, werfen noch einmal Schlaglichter auf die Haltung Magdalene Schochs in den Jahren 1933 bis 1937 und die Konsequenzen, die sich daraus ergaben. Ich

möchte vier exemplarische Aussagen durchaus unterschiedlicher „Zeugen“ auszugsweise zitieren. Die sozialdemokratische Schulreformerin und Oberschulrätin Olga Essig erklärte:

„Dr. Schoch [hat sich], ohne parteipolitisch gebunden zu sein, stets und bei den verschiedensten Anlässen als eine entschiedene Bekennerin zu liberaler und sozialer Lebens- und Weltanschauung erwiesen und mit kompromissloser Deutlichkeit die im Nationalsozialismus zutage tretenden Anschauungen der Gewaltherrschaft, des Antisemitismus und Militarismus abgelehnt und bekämpft. Das tat sie schon in den Anfängen und lange vor der Machtergreifung im Jahre 1933.“

Der 1934 ins britische Exil geflohene Eduard Rosenbaum, vormaliger Direktor der Hamburger Commerzbibliothek, gab zu Protokoll:

„Als das Nazi-Regime 1933 einsetzte, war sie nach hinreichend bekanntem Brauch jener Zeit als nächste Mitarbeiterin des ‚Judenstämmlings‘ Mendelssohn Bartholdy eine ‚Gezeichnete Person‘. Sie blieb dies umso mehr, als sie ihre kritische Haltung nicht verhehlte. [...] Es bedarf wohl kaum weiterer Ausführungen, dass ein solcher Mensch sich unter der Herrschaft des Nationalsozialismus verfolgt oder mindestens bedroht fühlen musste.“

Klare Worte über Magdalene Schoch fand auch der Staatsrechtler Rudolf Laun, einer der wenigen Regimegegner an der Hamburger Universität im „Dritten Reich“, Rektor von 1924 bis 1926 und 1947/48:

„[...] ich kann bezeugen, daß ihre Haltung tadellos war, obwohl vorauszusehen war, daß ihr daraus mit der Zeit große Nachteile erwachsen würden. [...] Als sie 1935 aus Amerika nach Hamburg zurückkehrte, konnte sie bald feststellen, daß sie ihre frühere hiesige Lehr- und Amtstätigkeit unter der nationalsozialistischen Herrschaft nicht würde weiterführen können. Sie hat also verfolgungsbedingt nach längerer Zeit den Entschluss gefasst, endgültig nach Amerika auszuwandern.“

Und der Strafrechtler Rudolf Sieverts betonte:

„Aus juristischen und politischen Einsichten, aus ihrem ganzen Lebensgefühl heraus war Fräulein Dr. Schoch eine leidenschaftliche Gegnerin des nationalsozialistischen Regimes. [...] ich [habe] damals den Entschluss von Fräulein Dr. Schoch zu emigrieren sehr gut verstanden. Die Argumente, die Fräulein Dr. Schoch auch mit mir damals durchgesprochen hat, erschienen mir zwingend. Es erscheint mir sicher, dass Fräulein Dr. Schoch niemals ausgewandert wäre, wenn ihre Situation in Hamburg nicht durch das

neue nationalsozialistische Regime so prekär geworden wäre. Es hielten sie in Deutschland sehr starke familiäre Bindungen, vor allem an ihre alte Mutter und ihre Geschwister. Dass sie durch eine Kündigung ihres Dienstverhältnisses und durch die Aufgabe der *Venia legendi* durchaus zu erwartenden entsprechenden Schritten der nationalsozialistischen Stellen zuvorkam, hielt ich damals wie heute für richtig.“

So eindeutig die Stellungnahmen ausfielen – der Antrag wurde vom Amt für Wiedergutmachung abgelehnt. Erst nach einer Klage Magdalene Schochs beim Hamburger Landgericht einigte man sich in einem Vergleich: Rückwirkend ab Februar 1962 erhielt die Juristin ein Ruhegehalt, als dessen Bemessungsgrundlage ein knapp 30-jähriges Beamtenverhältnis festgelegt wurde.

Im US-Justizministerium war Magdalene Schoch noch bis 1966 tätig; danach arbeitete sie, schließlich in hohem Alter, als selbständige Gutachterin mit einem kleinen Büro in Washington weiter, bis eine Alzheimer-Erkrankung jegliche Tätigkeit ausschloss. Die letzten vier Lebensjahre verbrachte sie in einem Pflegeheim in Falls Church, Virginia, wo sie 1987 starb. Ihre Asche liegt begraben im Garten des erwähnten Hauses in Arlington – unter einem von ihr selbst gepflanzten Baum.

Die USA waren Magdalene Schoch in ihrer zweiten Lebenshälfte zur Heimat geworden. Sehr bewusst war sie, die 1943 die US-Staatsbürgerschaft angenommen hatte, Amerikanerin geworden. Dabei sparte sie nicht mit massiver Kritik an den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen in den USA, jedoch war sie – anders als im Deutschland des Jahres 1937 – der festen Überzeugung, in den Vereinigten Staaten lohne sich der Kampf um Verbesserungen, seien Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten gegeben; diese zu nutzen galt ihr als staatsbürgerliche Pflicht. Ihr Einsatz für Frauenrechte blieb in den USA ungebrochen; vordringlich war für sie daneben vor allem der Kampf um die Gleichberechtigung der schwarzen Bevölkerung, für die sie öffentlich stritt, als dies noch alles andere als selbstverständlich war.

Deutsch sprach Magdalene Schoch seit ihrer Einreise nur noch, wenn es sich nicht vermeiden ließ; nach Deutschland zu reisen war ihr auch nach 1945 zunächst kein angenehmer Gedanke. Als sie 1961 aus beruflichen Gründen erstmals die Bundesrepublik besuchte, begann aber eine Folge von Aufenthalten, um Freunde und Verwandte regelmäßig wiederzusehen. In Hamburg nahm sie 1963 an einer „Intereuropäischen Diskonferenz“ des Zonta-Clubs teil.

An Kontakt zur Universität Hamburg war Magdalene Schoch nicht gelegen. Ihren eigenen Aufzeichnungen zufolge war ihr nach 1945 von dort eine Lehrtätigkeit angeboten worden, doch hatte sie keinen Fuß mehr in diese Institution setzen wollen. Ihr Entschluss zur Emigration erwies sich als ein dauerhafter, als Grenzscheide zwischen ihr und all jenen, die auch nach dem „Dritten Reich“ behaupteten, „man“ habe doch gar nicht anders gekonnt als sich dem Regime anzupassen. Magdalene Schochs Kündigung im Jahre 1937 war angesichts der drückenden Verhältnisse keine „freiwillige“ Entscheidung gewesen, aber eine beeindruckend autonome – und eine für die Hamburger Universität in dieser Form singuläre.

* Eine erweiterte und ausführlich annotierte Fassung dieses Festvortrags ist erschienen unter dem Titel: Für Recht und Gerechtigkeit. Über das couragierte Leben der Juristin Magdalene Schoch (1897–1987). In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 92 (2006), S. 113–143.